

starb sie 1616 und wurde in der Kirche zu Wandersleben beigesetzt.

4. Margarethe. Wenige Tage nach ihrer Geburt starb ihre Mutter 1556. Margarethe wohnte i. J. 1578 im Erker des Schlosses zu Tonna und vermählte sich 1582 mit Graf Günther von Waldeck, der 1586 schon starb und die Witwe mit dem Sohne Wilhelm Ernst (geb. 1583) hinterließ, welcher als 15jähriger Jüngling in Tübingen am 16. Sept. 1598 an der roten Ruhr gestorben ist. Nach 16jährigem Witwentum heiratete Margarethe 1600 den Burggrafen Georg von Kirchberg, Herrn zu Farnrode (Farrenrode) und starb 1619.

Nach dem Tode der Gräfin Elisabeth vermählte sich Graf Georg II. 1558 mit Walpurgis, Tochter des Grafen Friedrich von Spiegelberg und Pyrmont, der Schwester von Ursula, die des Grafen Hermann Simon zu Lippe Gemahlin gewesen (1583 kinderlos †), sowie Schwester des Grafen Philipp, des letzten männlichen Nachkommen ihres Hauses. Nach dem Tode ihrer Eltern hatte Graf Dietrich von Blesse, der erste Schwiegervater ihres Gemahls Georg II., die Erziehung der beiden Schwestern Walpurgis und Ursula übernommen. Seinem Schwager Hermann Simon, Herrn zu Lippe, aber hatte Georg II. bei der Vermählung mit Walpurgis seine Ansprüche auf die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont für 27000 Thlr. unter der Bedingung abgetreten, daß die Gräfin Walpurgis dieselbe erbe, wenn die Nachkommenschaft des Grafen zu Lippe erlösche, was 13 Jahre nach dem Tode des Grafen Georg (1583) erfolgt ist.

Graf Georg II. starb leider zu früh und unerwartet am 24. Sept. 1570 an Lendensteinbeschwerden, an denen viele der Grafen von Gleichen gestorben sind. Er war kurz vorher mit Herzog Wilhelm von Sachsen auf der Jagd gewesen. Der Hofprediger Michael Sachse zu Ohrdruf hielt ihm die Leichenpredigt. Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Tonna beigesetzt.

Mit dem Tode des Grafen Georg übernahm Gräfin Walpurgis, bevormundet von ihrem Pflegevater, dem Grafen Dietrich von Blesse, bis zum Tode dessen Enkels Siegmund IV. († 1578) die Regentschaft über die Herrschaft Gleichen-Tonna sowie neben den beiden Blankenhainischen Grafen Ludwig III. und Wolf Siegmund auch die Vormundschaft über die 4 Grafen (Siegmund IV., Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg). Nach 1578 standen ihre drei Söhne unter ihrer alleinigen Vormundschaft.